



Erika Lotz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
für Gesundheit und Soziale Sicherung

Erika Lotz, MdB ♦ Platz der Republik ♦ 11011 Berlin

An den
Vorsitzenden des Arbeitsausschusses des
Deutschen Behindertenrates
Herrn Christoph Nachtigäller
c/o Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Kirchfeldstrasse 149
40215 Düsseldorf

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 51 019
Fax: (030) 227 – 56 056
e-mail: erika.lotz@bundestag.de
Internet: www.erikalotzmdb.de

Wahlkreis

Friedenstraße 20
35578 Wetzlar
Tel: (06441) 94 93-13
Fax: (06441) 4 57 04
e-mail: erika.lotz@wk.bundestag.de

11011 Berlin, 22. Juli 2005
KL

Sehr geehrter Herr Nachtigäller,

für Ihren Brief mit Ihrem Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2005, den ich mit großem Interesse gelesen habe, danke ich Ihnen.

Zu Ihren fünf grundlegenden Forderungen zum Erhalt des Sozialstaats antworte ich Ihnen für die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag im Einklang mit dem Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen mit folgenden Auszügen aus unserem Wahlmanifest 'Vertrauen in Deutschland':

"Deutschland ist stark geworden durch die Kraft seiner Menschen. Diese Kraft entsprang der Gewissheit, dass gemeinsam erreichter Wohlstand auch gerecht verteilt wird. Dass es Chancengleichheit gibt und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Soziale Gerechtigkeit muss bleiben. Wir wollen nicht ohne sie leben.

Nur Soziale Marktwirtschaft schafft Wachstum und Arbeit

Auch in Zukunft muss Deutschland seine Wirtschaftsordnung als soziale Marktwirtschaft gestalten. Soziale Marktwirtschaft steht für das bewährte Zusammenspiel von starker Wirtschaft, starken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und funktionsfähigem Sozialstaat. Wir wollen eine erfolgreiche Wirtschaft und tun viel für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Das soll auch so bleiben, bei Industrie und Handwerk, bei Produktions- und Dienstleistung. Und das gilt auch für Wissenschaft und Forschung. Dabei sind wirtschaftliche Prosperität und soziale Gerechtigkeit keine Gegensätze. Soziale Marktwirtschaft ist konkurrenzfähig – auch international. Marktwirtschaften brauchen Spielregeln und Leitplanken, damit sie auch sozial sind. Ihr Kern muss die Sozialpartnerschaft von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sein. Beide Seiten müssen ihre Interessen bündeln und in freien Verhandlungen erstreiten können. Wir wollen dabei starke, durchsetzungsfähige Gewerkschaften. Die unternehmerische Mitbestimmung sichert den Beschäftigten Teilhabe an wichtigen Entscheidungen ihres Betriebes. Sie bindet die Belegschaft in Strukturentscheidungen des Unternehmens ein und leistet einen Beitrag zum sozialen Frieden. Die Mitbestimmung und die

Arbeitnehmerrechte allgemein sind zentrale Faktoren für Teilhabe und Innovation. Wir wollen Mitbestimmung und Tarifautonomie gesetzlich verankert erhalten.

Solidarität macht sicher

Wir stehen vor Veränderungen, in denen große Möglichkeiten liegen. Aber es gibt auch Risiken, die nicht jede und jeder für sich tragen kann. Wer Angst haben muss um seine Existenz, vor Armut im Alter oder schlechter Versorgung bei Krankheit, der lebt in Unsicherheit. Aber der Mensch braucht Sicherheit, um in Würde zu leben. Wir wissen: Es ist immer der Mensch, der dem Menschen Schutz und Hilfe gibt. Etwas Besseres gibt es nicht. Aus dieser Gewissheit wächst Solidarität. Auch die organisierte Solidarität der großen sozialen Sicherungssysteme: Die Gemeinschaft steht für Schwächere ein – auf Gegenseitigkeit. In Zeiten des Wandels brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Solidarität.

Wir wollen die Freiheit der Vielen

Wir wollen gemeinsam unser Schicksal in die Hand nehmen. Dazu müssen wir bereit, aber auch fähig sein. Nur wer seine Persönlichkeit frei entfalten und seine Begabungen ausschöpfen kann, wird sein eigenes Leben selbst bestimmen und am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben mitwirken können. Für uns ist Freiheit immer die Freiheit der Vielen, nicht der Egoismus Einzelner. Es ist die Freiheit, die durch soziale Gerechtigkeit ermöglicht wird und die in Solidarität mündet.

Wir bewahren den Sozialstaat

Die Sicherung des sozialen Ausgleichs ist und bleibt eine Hauptaufgabe des Sozialstaats. Wir wollen einen Staat, der das Gemeinwohl über die Einzelinteressen stellt und es durchsetzen kann. Einen Staat, der sich nur einmischt, wenn es nötig ist, der fordert und fördert und der das Prinzip der Subsidiarität beachtet. Einen aktivierenden Staat. Einen Staat, der den Menschen hilft, ein eigenständiges Leben zu führen. Einen starken und solidarischen Staat, der für die Menschen da ist, wenn sie Hilfe brauchen. Denn ohne einen solchen Staat gibt es ein selbst bestimmtes Leben nur für die wenigen besonders Starken. Dabei wissen wir: Menschen sind unterschiedlich, in ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Leistungswilligkeit. Aber der Druck der Anpassung darf nicht vor allem auf den Schwächsten lasten. Wer stark ist, muss auch einen größeren Beitrag leisten, um dem Land zu dienen.

Wir wollen den Primat der Politik

Wir akzeptieren nicht, dass 'Geld die Welt regiert'. Auch nicht im Zeitalter des globalen Kapitalismus. Wir reklamieren den Primat der Politik und halten fest am Ziel, der sozialen Dimension des Wirtschaftens auch auf internationaler Ebene stärkere Geltung zu verschaffen. Dazu ist ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Europa unverzichtbar. Die Idee des Sozialmodells Europa – das vor allem festmacht am Sozialstaat – ist zukunftsfähig und auch exportfähig. Die soziale Marktwirtschaft, die unserem Land wirtschaftliche Stärke und soziale Stabilität gebracht hat, ist ein Modell für globales Wirtschaften.

Lebendige Demokratie und offene Gesellschaft

Wir wollen eine lebendige Demokratie und eine aktive Bürgergesellschaft. Eigenverantwortung und ehrenamtliches Engagement fordern wir und fördern wir. Die Selbstorganisation und Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in freien Gewerkschaften ist ein Teil der demokratischen Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir setzen auf die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen, Freiwilligendiensten, Netzwerken und anderen Organisationen in Ehrenämtern und unterstützen es nachhaltig. Die Kirchen haben eine wichtige Aufgabe für ihre Mitglieder und für die Wertorientierung und das Zusammenleben in der Gesellschaft

insgesamt. Wir wollen starke und finanzkräftige Kommunen; dort entscheidet sich Lebensqualität, da ist die Basis von Demokratie. Es muss klar sein, wer Verantwortung trägt im Staate. Taktische Blockaden und Lähmungen zwischen Bundestag und Bundesrat müssen ein Ende haben. Wir werden einen neuen Anlauf unternehmen zur Reform der Bundesstaatlichen Ordnung. Föderalismus ist gut, aber er braucht Klarheit in der Verantwortung und Klarheit in der Kooperation zwischen Bund und Ländern. Auch das ist Bedingung für sozialen Fortschritt, dass Demokratie sich zeitgemäß organisiert. Wir brauchen mehr direkte Demokratie und damit den Volksentscheid.

Neuer Fortschritt ist möglich

Wir brauchen eine solidarische Gemeinschaftsanstrengung für mehr Innovationen, damit unser Land nicht hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Deutschland hat mit einer hervorragenden Infrastruktur, einer leistungsstarken Wirtschaft, einer innovativen Wissenschaft und erstklassig ausgebildeten Arbeitnehmern alle Voraussetzungen für eine gute Zukunft. In der Wissensgesellschaft werden Industrie, Dienstleistungen und Wissenschaft eng miteinander verzahnt. Arbeit gewinnt wieder stärker an Bedeutung. Als Partei des technischen Fortschritts setzen wir unseren Schwerpunkt auf Bildung, Forschung und Wissenschaft. Diesen Weg der Innovationen haben wir mit dem Regierungswechsel begonnen und die Mittel für Bildung und Forschung stark gesteigert, nachdem sie unter Kohl gekürzt wurden. In den letzten zwei Jahrzehnten waren die Informationstechnologien der Motor für wirtschaftliches Wachstum. Wir wollen sie in Verbindung mit der Nano- und Optotechnik sowie der Bio- und Gentechnologie nutzen, um bei der ökologischen Modernisierung unsere weltweite Vorreiterrolle auszubauen. Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie solare Technologien werden angesichts knapper und teurer Rohstoffe weltweit gebraucht. Sie begründen eine lange Welle von Wachstum und Innovationen, denn hier liegen wichtige Zukunftsmärkte. Deshalb wollen wir ein Bündnis für Arbeit und Umwelt. Mitbestimmung und Teilhabe, lebensbegleitendes Lernen, Berechenbarkeit und Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit sind wichtige Stärken der sozialen Marktwirtschaft. Diese Stärken sind für eine innovative und leistungsstarke Wirtschaft, die sich in der Globalisierung behaupten kann, ausschlaggebend.

Wir wollen gerechte Steuern

Wir haben seit 1998 mit unserem historisch einmaligen Steuersenkungsprogramm für mehr Gerechtigkeit gesorgt. Hiervon haben insbesondere private Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen sowie Familien profitiert. Die untersten 20% der Einkommen sind von der Steuer befreit. Eingangs- und Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer sind historisch niedrig. Weitere Steuersatzsenkungen sind daher weder erforderlich noch finanzierbar. Richtschnur für weitere Reformschritte in der Steuerpolitik ist die Aufkommensneutralität und Gerechtigkeit.

- • Wir wollen an dem bewährten Einkommensteuersystem festhalten: Es gilt der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Weder der Stufentarif von CDU/CSU noch die einheitliche Kopfsteuer (flat tax) der FDP entsprechen dem Grundsatz eines sozial gerechten Steuersystems. Beides wollen wir nicht.
- Durch eine rechtsform- und finanzierungsneutrale Unternehmenssteuer sollen die Betriebe künftig einheitlich besteuert werden.
- Die Gewerbesteuer als wichtige Haupteinnahmequelle der Kommunen ist auf unsere Initiative hin zu einer verlässlichen und stetigen Finanzierungsquelle geworden. Wir wollen die Gewerbesteuer als kommunale Steuer erhalten.
- Wir wollen, dass hohe Individualeinkommen - ab einem Jahreseinkommen von 250.000 Euro (Ledige) bzw. 500.000 (Verheiratete) - stärker zur Finanzierung von notwendigen staatlichen Aufgaben - vor allem für Bildung und Forschung - herangezogen werden und dafür eine 3 % erhöhte Einkommensteuer bezahlen. Betriebe werden davon nicht betroffen, weil die betriebliche Sphäre durch die Unternehmensteuerreform von der privaten getrennt wird.
- Die private Erbschaftssteuer und das hiermit zusammenhängende Bewertungssystem werden wir sozial gerecht und verfassungsfest umgestalten. Das gilt insbesondere für große Erbschaften.

- Wir streben eine effektivere Anwendung des Steuerrechts durch Vereinfachung an. Steuerliche Subventionstatbestände müssen weiter abgebaut werden. Wir werden auch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung fortführen. Im Ergebnis werden wir damit noch mehr Steuergerechtigkeit verwirklichen.
- Wir unterstützen Bemühungen, praktikable Formen einfacher Steuererklärungen zu ermöglichen. Nordrhein-Westfalen hat dafür gute Beispiele entwickelt.
- An der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen halten wir fest.
- Und wir wollen den zum Teil ruinösen europäischen Standortwettbewerb über Steuern begrenzen, der die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte gefährdet. Deswegen streben wir eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen und Mindeststeuersätze für Unternehmensgewinne auf Ebene der EU an."

Zu Ihren zehn Schwerpunktforderungen zur Gesellschafts- und Sozialpolitik möchte ich folgendes im Einklang mit dem Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen feststellen:

Zu 1.)

Es ist sehr zu begrüßen, dass ethisch-moralische Fragen, dass das Wertesystem unserer Gesellschaft nicht länger hinter verschlossenen Türen von Fachleuten allein behandelt werden, sondern eine breite Öffentlichkeit in die Aussprache über diese Themen eintritt. Schließlich geht es um die elementaren Bedingungen menschlichen Lebens und sozialen Werteverständnisses.

Nicht alles, was wünschenswert ist, ist machbar und nicht alles, was machbar ist, ist wünschenswert. Wissenschaft und Forschung sahen sich zu allen Zeiten dem Vorwurf ausgesetzt, über die Grenzen des aktuell Vertretbaren hinauszugehen. Das ist ein Wesenszug vorwegnehmenden Denkens. Daraus kann segensreicher Fortschritt ebenso wie größtes Unheil entstehen. Überlassen wir deshalb die Entscheidung darüber nicht einigen wenigen, sondern bringen wir uns ein in diesen Prozess des Suchens nach Lösungen, die Bewährtes erhalten und Neues schaffen helfen. Es gilt den Fortschritt zu gestalten, nicht ihn zu vermeiden. Die Würde des Menschen und seine körperliche Unversehrtheit sind bei uns verfassungsrechtlich garantiert. Das muss uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

Die ethischen Aspekte laufen Gefahr, von pragmatischen und letztlich auch von ökonomischen Interessen überrollt zu werden. Fragen nach der Existenzberechtigung behinderten Lebens und Anforderungen von Eltern an die Medizin bei der 'Qualitätssicherung' ihrer Nachkommen könnten leicht die Grenzen zum 'Brauchbarkeitsdenken' überschreiten. So wünschenswert die Verringerung der Zahl und Schwere von Krankheiten und Behinderungen auch sein mag, so bedenkenswert sind die zu erbringenden Vorleistungen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der nicht das Leitbild eines jungen, dynamischen, 'ökonomisch bestmöglich verwertbaren' Menschen die Maßstäbe setzt, sondern die Prinzipien Offenheit, Toleranz und Teilhabe die Richtung bestimmen.

Insofern lehnen wir auch die Ratifizierung der Biomedizinkonvention des Europarates ab. Die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen darf auch vor dem Hintergrund der leidvollen Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus nicht zugelassen werden.

Zu 2.)

Die Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft ist erst mit der beruflichen Eingliederung vollendet. Unser Land befindet sich gegenwärtig in einer schwierigen Arbeitsmarktsituation. Hiervon sind behinderte Menschen besonders betroffen. Deswegen haben die Bundesregierung und die SPD-Fraktion seit 1998 die aktive Förderung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen stets als Schwerpunktthema angesehen.

Wir stimmen daher der Einschätzung des DBR, dass die berufliche Rehabilitation und Eingliederung für behinderte Menschen von herausragender Bedeutung ist, voll und ganz zu. Auch die Ausweitung

und Verbesserung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen muss weiterhin ein zentrales Anliegen der neuen Bundesregierung bleiben. Dies gilt auch besonders vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Globalisierung, des schnellen technischen und wirtschaftlichen Wandels und der demographischen Entwicklung.

Die durch das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 geschaffenen Instrumente müssen konsequent genutzt werden. Mit der Initiative 'job – Jobs ohne Barrieren' sollen alle, die für die Beschäftigung behinderter Menschen Verantwortung tragen, trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage durch gute Beispiele Zeichen für Ausbildung und Beschäftigung und für betriebliche Prävention setzen. Weitere gesetzliche Maßnahmen in diesem Bereich halten wir derzeit weder für erforderlich noch für durchsetzbar. Nun sind auch die privaten und die kommunalen Arbeitgeber ebenso wie die der Landesebene gefragt.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Träger der beruflichen Rehabilitation hat in der Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eine wichtige arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Verpflichtung.

Der Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist in besonderem Maße von lokalen und zielgruppenspezifischen Erfahrungen und regionalen Vernetzungen abhängig. Die Bundesagentur hat als Träger von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben die Aufgabe, die Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung für die betroffenen Menschen sicherzustellen. Auch bei veränderten geschäftspolitischen Zielen der BA muss ihr sozialpolitischer Auftrag zur angemessenen Teilhabegewährung weiterhin Bestand haben.

Probleme werden derzeit bei der Umsetzung der großen Arbeitsmarktreform im Hinblick auf die notwendige Leistungserbringung zur Teilhabe behinderter Menschen gesehen. Um eine reibungslose Förderung zu gewährleisten, ist auch eine bessere Abstimmung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) mit dem SGB III (Arbeitsförderung) und dem SGB IX (Rehabilitation) erforderlich.

Hier werden wir weitere gesetzliche Maßnahmen zur Koordinierung der Leistungen anstreben.

Zu 3.)

Das Ziel, Leistungen zur Teilhabe 'aus einer Hand' zu ermöglichen, stand im seit 1998 konsequent im Zentrum unserer behindertenpolitischen Arbeit. Die Schaffung des SGB IX im Jahre 2001 ist ein Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel. Die Verfahren der Bedarfsermittlung und Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe haben sich danach wesentlich verbessert und beschleunigt. Es trifft aber zu, dass der Vorrang des trägerspezifischen Leistungsrechts einer an den Interessen der Betroffenen orientierten Leistungserbringung oft im Wege steht. Deshalb haben wir uns intensiv für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und eine Fortentwicklung des Rechts der Teilhabe eingesetzt, insbesondere durch Initiierung des 'Eckpunktepapiers der Koalitionsarbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen zur Fortentwicklung des SGB IX' und den darauf basierenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen 'Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen -Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken'. In diesen Dokumenten wird unter anderem die Stärkung des Persönlichen Budgets und die Stärkung der Kompetenzen der Servicestellen gefordert sowie eine effektivere Koordinierung des Leistungsgeschehens durch Schaffung wirksamer Gremien auf Landes- wie auf Bundesebene unter echter Einbeziehung der Verbände der Betroffenen.

Eckpunktepapier und Entschließungsantrag bilden eine gute Grundlage für eine teilhabeorientierte Behindertenpolitik, die wir gemeinsam mit den Verbänden behinderter Menschen in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen wollen.

Zu 4.)

Die solidarische gesetzliche Krankenversicherung mit einem umfassenden Anspruch des einzelnen Menschen auf Gesundheitsversorgung unabhängig von Ursache und Schwere der Erkrankung ist zu erhalten. Mit dem Konzept der Bürgerversicherung soll dieser Solidaritätsgedanke gestärkt werden.

Gerade für behinderte Menschen bietet die Bürgerversicherung Chancen. Sie schafft einen Zugang zur solidarischen Krankenversicherung auch für Menschen, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und als behinderte Menschen bislang Probleme mit privaten Versicherungen hatten, beispielsweise Selbständige und Beamte.

Mit der Bürgerversicherung wollen wir folgende Ansprüche umsetzen:

- Jede Kasse muss jeden und jede ohne Ansehen des Risikos versichern. Niemand wird ausgegrenzt. Auch kranke und behinderte Menschen können wählen. Es bleibt beim heutigen gesetzlichen Leistungskatalog.
- Jeder zahlt entsprechend seiner Leistungsfähigkeit. Die Beiträge zur Bürgerversicherung richten sich wie bisher nach dem Einkommen – bei Löhnen, Gehältern und Renten. Die Beitragsbemessungsgrenze bleibt bestehen. Zukünftig werden auch Kapitalerträge zur Finanzierung herangezogen. Freibeträge schonen Durchschnittsersparnisse. Mieten und Pachten bleiben beitragsfrei.
- Die beitragsfreie Familienversicherung bleibt erhalten. In der Bürgerversicherung sind im bisherigen Umfang Familienmitglieder ohne Einkommen mitversichert.
- Das Nebeneinander von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen wird in einen Wettbewerb um die beste Versorgung umgewandelt.

Die Bürgerversicherung macht unser Gesundheitssystem gerechter. Sie ist eine Entscheidung für die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Gesunde sorgen für Kranke, Junge für Alte, Alleinstehende für Familien, Gutverdienende für die, die weniger haben.

Zu 5.)

Mit den GKV-Reformen von 2000 und 2003 haben wir wichtige strukturelle Verbesserungen auf den Weg gebracht, insbesondere eine stärkere Qualitätsorientierung der Leistungen und die Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten und ihrer Organisationen. Als besonders wichtige Punkte sind hervorzuheben die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Chronikerprogramme und integrierte Versorgung sowie die Einführung der Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss und in anderen Entscheidungsprozessen der Selbstverwaltung. Diese Patientenorientierung muss auch bei allen weiteren Maßnahmen im Rahmen der GKV im Mittelpunkt stehen.

Das GMG hat den Patientinnen und Patienten höhere Eigenbeiträge, zum Beispiel Praxisgebühr, abverlangt. Dies war notwendig und hat bereits zu Verbesserungen der Finanzsituation in der GKV geführt, was wiederum den Patientinnen und Patienten zugute kommen wird. Es ist allerdings festzustellen, dass einzelne Leistungsausgrenzungen für bestimmte Personen zu sozialen Härten geführt haben.

Wir wollen prüfen, welche Nachteils- und Härteausgleiche gerade für chronisch kranke Menschen mit niedrigem Einkommen in Betracht kommen. Mit der Einrichtung der Stelle des Patientenbeauftragten haben wir das Gewicht von Patientinnen und Patienten im politischen Entscheidungsprozess erhöht und deren Rechte gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter fortsetzen.

Zu 6.)

Mit dem neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wurde ein modernes und leistungsfähiges System der Teilhabe behinderter Menschen eingeführt. Dies bestätigen auch die Verbände behinderter Menschen. Allerdings gibt es in der praktischen Umsetzung des Gesetzes noch Probleme, die insbesondere auf Mängel in der Kooperation der Rehabilitationsträger sowie bei der Koordination und Konvergenz des Leistungsgeschehens zurückzuführen sind.

Angesichts der auf historische Traditionen und föderale Zuständigkeiten zurückgehende Zersplitterung des Systems wollen wir prüfen, wie Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet werden können und wie Entscheidungen schneller und transparenter herbeigeführt werden können. Wir haben uns der bereits von Verbänden und anderen Akteuren in der Behindertenpolitik intensiv geführten Diskussion gestellt, um den Prozess der strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mitzugestalten. Dazu verweisen wir ebenfalls auf den bereits erwähnten Entschließungsantrag.

Im Mittelpunkt einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen muss die wirksame Sicherung der vollen Teilhabe stehen. Es gilt dabei, die verschiedenen Lebenslagen von behinderten Menschen zu berücksichtigen. Ziel ist eine Normalisierung der Lebensverhältnisse. Dementsprechend müssen die Kriterien für eine Wirksamkeitskontrolle ausgestaltet werden. Grundlage dafür ist eine Machbarkeitsstudie, die sowohl Aufschluss über die bisherigen Kriterien für die Wirksamkeit der Eingliederungshilfe als auch über zusätzlich gesetzlich zu verankernde Kriterien gibt. Dabei sollen die Instrumente einer individualisierten Leistungserbringung weiterentwickelt werden und eine genauere Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen stattfinden, indem eine regelmäßige Überprüfung der Eingliederungsziele und -erfolge erfolgt und Transparenz geschaffen wird. Die Erbringung einer umfassenden sozialen Teilhabe soll stärker der Maßstab für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfeleistungen werden.

Die verschiedenen Rehabilitationsträger haben zwei zentrale Zukunftsaufgaben zu bewältigen, die gleichberechtigt in Einklang zu bringen sind:

- Unterstützung der Emanzipation behinderter Menschen durch Eingliederungshilfe, die sich an Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung orientiert sowie
- Dämpfung des unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen unabweisbaren und auch unaufhaltsamen erheblichen Kostenanstiegs durch Veränderung der derzeitigen Versorgungsstrukturen in der Eingliederungshilfe bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Leistungen, beispielsweise durch Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, Leistungen aus einer Hand, Persönliches Budget.

Es geht also um eine Fortentwicklung der Leistungsstrukturen, für die wir – falls notwendig - auch weitere strukturgesetzliche Regelungen vornehmen werden. Gemeinsam mit behinderten Menschen und ihren Organisationen werden wir uns den künftigen behinderten-, sozial- und finanzpolitischen Herausforderungen stellen. Wir suchen nach Wegen, das bisher Erreichte auf höchstmöglichem Niveau, unter Berücksichtigung sich verändernder gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen, fortzuführen.

Wir wollen Assistenzmodelle schaffen, die an dem Ziel orientiert sind, den individuellen Bedarf 'aus einer Hand' sicherzustellen. Ein besonders wichtiges Instrument wird dabei die Weiterentwicklung des – bereits jetzt erfolgreichen - Persönlichen Budgets sein. Bei der anstehenden Reform der sozialen Pflegeversicherung muss die Leistungsseite genau daraufhin überprüft werden, wie die Bedarfe pflege- und assistenzbedürftiger Menschen in Zukunft besser abgedeckt werden können, die Leistungen an Betroffene und pflegende Familien möglichst unbürokratisch bewilligt und besser mit den Teilhabeleistungen des SGB IX vernetzt werden können. Es muss sichergestellt werden, dass behinderte Menschen in allen Bundesländern verlässlich Leistungen zur Teilhabe auch von Trägern der Sozial- und Jugendhilfe bekommen. Dabei sind Verbesserungen in einigen Bereichen anzustreben. Dies kann im Rahmen der mit dem Eckpunktepapier (vgl. Antwort zu 3.) angestoßenen Fortentwicklung der Instrumente des SGB IX geschehen.

Ein Bundesleistungsgesetz im Sinne der CDU/CSU-Pläne, wonach lediglich die Kostenträgerschaft für bestimmte Leistungen, insbesondere der Eingliederungshilfe, ausschließlich auf den Bund verlagert wird, ist für uns irreführend .

Zu 7.)

Auch angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels muss eine nachhaltige Politik Barrierefreiheit zum grundlegenden gesellschaftlichen Gestaltungsprinzip machen.

Auf diesem Weg haben wir bereits wesentliche Schritte unternommen: durch eine allgemeine Definition von Barrierefreiheit, entsprechende Verpflichtungen für die Bundesbehörden und die Verkehrsträger und die Schaffung von Instrumenten wie der Zielvereinbarung und der Verbandsklage im BGG sowie durch die Verpflichtung der Sozialleistungsträger zur barrierefreien Leistungserbringung im SGB I.

Die Verbände der Betroffenen haben nunmehr Möglichkeiten, durch Zielvereinbarungen mit Unternehmen eine barrierefreie Lebensumwelt konkret zu gestalten; die Bundesregierung hat dies in

den letzten Jahren durch Anstöße, beispielsweise beim Programm der Deutschen Bahn oder im Bereich Tourismus, unterstützt. Auch in Zukunft muss die Politik Zielvereinbarungen begleiten und auf die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen hinwirken. Es ist denkbar, die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördergelder in Zukunft stärker an Kriterien der Barrierefreiheit zu knüpfen, wie dies beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) schon der Fall ist.

Es wird in Zukunft immer stärker um die bewusste, planmäßige Vermeidung neuer Barrieren gehen. Es wird darauf ankommen, dieser Idee politisch und wirtschaftlich den Weg zu bereiten, um die Vision einer verwirklichten inklusiven Gesellschaft, in der sich letztlich jeder Mensch uneingeschränkt entfalten kann, Wirklichkeit werden zu lassen.

Zu 8.)

Wir haben uns bei der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien intensiv für die Aufnahme behinderter Menschen in ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz eingesetzt. Alltägliche Diskriminierungen vor allem durch Privatversicherer, im Hotel und Gaststättenbereich und im Reisesektor, zeigen dass behinderte Menschen hier einen effektiven Schutz benötigen. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf ist ein Vorhaben mit Augenmaß, das gleichzeitig die Chance bietet, Diskriminierungen im Zivilrecht wirksam entgegenzutreten und aktive Bürgerrechtspolitik darstellt.

Wir kritisieren es scharf, dass die CDU/CSU-FDP-Bundesländer das Inkrafttreten des Gesetzes dadurch verzögern, indem sie den Vermittlungsausschuss angerufen haben. Vertreter der Opposition und die Kanzlerkandidatin, Frau Angela Merkel, haben bereits mehrfach öffentlich erklärt, dass, sie behinderte Menschen nicht in ein Antidiskriminierungsgesetz aufnehmen möchten. Wir hingegen stehen zu diesem notwendigen, mit Augenmaß erarbeiteten Gesetz!

Wir haben die in der vergangenen Wahlperiode erfolgte Verschärfung der Strafrechtsparagrafen zu sexualisierter Gewalt gegen so genannte widerstandsunfähige und einwilligungsunfähige Menschen aktiv vorangetrieben. Ein effektiver Schutz behinderter Frauen vor sexualisierter Gewalt muss unseres Erachtens darüber hinaus auf allen Handlungsebenen hergestellt werden, die Schaffung von Gesetzen reicht dafür nicht aus. Wichtig ist es, das Bewusstsein hierfür zu schärfen, behinderte Frauen stark zu machen und Strukturen institutioneller Abhängigkeit, die Übergriffe begünstigen, wie stationäre Einrichtungen alten Stils, abzubauen. Ein Schritt hierzu sind die im SGB IX verankerten Selbstbehauptungskurse für behinderte Frauen.

Zu 9.)

Bei dieser Diskussion gilt es zu berücksichtigen, dass nach § 33 Einkommensteuergesetz tatsächliche Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden können. Wir werden aber eine Anpassung der Behindertenpauschbeträge nach § 33b Einkommensteuergesetz prüfen.

Zu 10.)

Wir fördern das Ehrenamt, denn wir belassen es nicht bei einem symbolischen Handschlag und schönen Worten. Die Förderung und Unterstützung der Engagierten ist unser zentrales Anliegen. Schritt für Schritt haben wir die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert, sei es wie jüngst beim Unfallschutz oder beim Ausbau der Freiwilligendienste, - unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Künftig können noch mehr ehrenamtlich Engagierte in den gesetzlichen Unfallschutz einbezogen werden. Durch Modellprojekte werden wir den Ausbau generationen-übergreifender Freiwilligendienste vorantreiben und daran arbeiten, dass die Vereine von Bürokratie entlastet werden.

Auch die Rehabilitationsträger haben im vergangenen Jahr mit der gemeinsamen Empfehlung zur Förderung der Selbsthilfe unsere gesetzliche Vorgabe aus dem SGB IX umgesetzt und so die Rahmenbedingungen für das Engagement der 'Experten in eigener Sache' verbessert.

Seien Sie versichert, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Belange behinderter Menschen weiterhin mit hohem bürgerrechtlichem und sozialpolitischem Engagement betreiben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(unterschiedenes Original liegt der Geschäftsstelle des Deutschen Behindertenrates vor)